

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.01.2025

Teileinziehung von Straßen und Straßenteilstücken im Bereich der Kernstadt Hier: Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung

Es ist beabsichtigt folgende Straßen teileinzuziehen:

- Orchheimer Straße (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 1816)
- Markt (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Flurstücke 1468, 1469, 1762)
- Marktstraße (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 1790)
- Wertherstraße (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 1763)

Diese als Gemeindestraßen mit der Beschränkung „Verkehrsberuhigte Bereiche“ mit dem Zusatz „Anlieger frei“ gewidmeten Straßen, werden im Zuge der Teileinziehung zu Gemeindestraßen mit der Beschränkung auf Fußgängerverkehr sowie Lieferverkehr, werktags zwischen 07.00 Uhr und 11.30 Uhr, mit dem Zusatz „Bewohner frei“.

Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist die Absicht der Teileinziehung mindestens drei Monate vor der Teileinziehungsverfügung ortsüblich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Karte, aus dem die Lage der teileinzuziehenden Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Diese Karte der betroffenen Straßen kann darüber hinaus in der Zeit vom **27.01. bis einschließlich 09.05.2025** beim

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Marktstraße 11
53902 Bad Münstereifel
vor Zimmer 26

montags bis freitags von 08.30 – 12.30 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 02253/505-171 oder -178) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Absicht der Teileinziehung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Während der o. g. Dauer haben Sie die Gelegenheit, bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Einwendungen abzugeben.

Die Einwendungen sollen elektronisch, per E-Mail unter verkehrskonzept@bad-muenstereifel.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Einwendungen aber auch auf anderen Wegen unter der oben genannten Anschrift abgegeben werden.

53902 Bad Münstereifel, 16.01.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Teileinziehungsplan

Orchheimer Straße (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 1816)

Markt (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Flurstücke 1468, 1469, 1762)

Marktstraße (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 1790)

Wertherstraße (Gemarkung Münstereifel, Flur 5, Teilstück aus Flurstück 1763)

